

Die nächsten ESF-Calls:

Neue ESF-Calls zu Entwicklungsprojekten zur Basisbildung und Durchlässigkeit des Bildungssystems sind veröffentlicht (www.esf.at), weitere Calls zur Basisbildung in der (Flüchtlings-)Initiative folgen demnächst.

1. Entwicklungsprojekte:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung Österreich 2014 – 2020 in den Schwerpunkten „Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen“ und „Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung“ Entwicklungsprojekte zu folgenden Themen:

Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen

Die Zielsetzung ist, strukturelle Benachteiligungen in Bildungsprozessen zu reduzieren, die Bildungschancen benachteiligter Personen zu erhöhen, geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren zur Bildung abzubauen und die Professionalisierung der Basisbildung voranzutreiben.

Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung

Das Ziel ist hier, einen Beitrag zum Abbau von strukturellen Bildungsungleichheiten und zur Höherqualifikation zu leisten, indem für benachteiligte und von Marginalisierung bedrohte Gruppen (z.B. Roma) der Übergang vom Pflichtschulabschluss zu weiterführender allgemeiner und beruflicher Bildung verbessert, der Zugang zum tertiären Sektor über die Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung erleichtert und die Professionalisierung vorangetrieben wird.

In beiden Schwerpunkten wurden zwei gleichlautende Calls veröffentlicht, die sich durch die vereinfachte Abrechnungsmethode unterscheiden: Zur Wahl stehen Restkostenpauschale (RKP) oder Standardeinheitskosten auf Basis eines Delegierten Aktes (SEK/DA).



Förderzeitraum und Fristen

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Jänner 2019 und endet spätestens am 31. Dezember 2021. Die Interessensbekundungen können ab sofort bis 10. September 2018 elektronisch in der ESF-Datenbank [ZWIMOS](#) unter www.esf.at eingereicht werden. Dort finden Sie die Calls sowie alle weiterführenden Informationen.

2. Calls zur Einreichung von Basisbildungsangeboten in der (Flüchtlings-) Initiative Erwachsenenbildung:

In Kürze folgen weitere Calls zur **Einreichung von Basisbildungsangeboten in der (Flüchtlings-) Initiative Erwachsenenbildung**. Zielgruppe sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, mindestens 50% der TeilnehmerInnen müssen Personen zwischen 15 und 25 Jahren mit Migrationshintergrund sein. Der Förderzeitraum umfasst zwei Jahre und beginnt frühestens am 1. Oktober 2018 und endet spätestens am 30. September 2020.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Calls ist die erfolgreiche Akkreditierung des Bildungsangebotes. Um zeitgerecht eine gültige Akkreditierungsbestätigung zu erhalten, sind – formal korrekte – Akkreditierungsansuchen bis **spätestens 10. Juli 2018** in der Geschäftsstelle der Initiative Erwachsenenbildung einzureichen. Informationen zum Akkreditierungsprozess sind unter www.initiative-erwachsenenbildung.at erhältlich.

Weitere Informationen:

www.esf.at

www.initiative-erwachsenenbildung.at

www.erwachsenenbildung.at